

181

dodis.ch/38920

Notiz für den Vorsteher des Politischen Departements, P. Graber¹

PENDENTE HUMANITÄRE FÄLLE MIT DER DDR:
 VORLADUNG VON BOTSCHAFTER G. ULLRICH VOM 3. NOVEMBER 1975²

Bern, 3. November 1975

In unseren Beziehungen zur DDR stellen ungelöste Fälle auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden menschlichen Belange seit längerer Zeit ein Problem dar, das uns wenig befriedigt³. Trotz ständiger Bemühungen unsererseits haben nämlich die zuständigen DDR-Behörden einer ganzen Reihe von hängigen Gesuchen nicht stattgegeben, welche die Übersiedlung von Schweizer Familien in ihre Heimat sowie die Heirat zwischen Angehörigen der beiden Staaten, verbunden mit der Ausreise aus der DDR, bezwecken⁴. Anlässlich Ihrer Begegnung in Helsinki mit dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, brachten Sie diesen Problemkreis ebenfalls zur Sprache⁵. Die von Ihnen überreichte Liste⁶ der hängigen Fälle nahm Honecker mit der Bemerkung entgegen, er werde sich persönlich dafür einsetzen, dass diese in positivem Geiste geprüft werden. Die Antwort darauf, welche unserem Botschafter⁷ in der DDR hätte übermittelt werden sollen, ist bis jetzt ausgeblieben. Ebenso die Lösung von 4 konkreten Heirats- beziehungsw.⁸ Familienzusammenführungsfällen, die Botschafter Miesch bereits Ende Mai 1975 in Aussicht gestellt wurde⁹.

Die¹⁰ Haltung der DDR hat dazu geführt, dass sich bei uns Presse, Parlament und Öffentlichkeit in vermehrtem Masse mit diesen menschlichen Problemen befassen, was nicht ohne Auswirkungen auf die allgemeinen bilateralen Beziehungen bleiben könnte.

Besonders befremdlich¹¹ wirkt die Angelegenheit des Schweizer Staatsangehörigen Wolfgang Brügger, der sich 1969 mit der DDR-Bürgerin Sigrid

1. *Notiz*: CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4715* (B.35.51.20). *Verfasst von K. O. Wyss und unterzeichnet von Ch. Müller.*

2. *Zum Gespräch zwischen P. Graber und G. Ullrich vgl. die Notiz von Ch. Müller vom 5. November 1975, dodis.ch/38921.*

3. *Vgl. dazu Dok. 150, dodis.ch/39074, Punkt 4.*

4. *Zur allgemeinen Situation in der DDR vgl. das Schreiben von H. Miesch an L. Bischoff vom 16. Mai 1973, dodis.ch/39341; das Schreiben von H. Miesch an P. Erni vom 1. Juli 1974, dodis.ch/39268; den Politischen Bericht Nr. 6 von H. Miesch an P. Graber vom 14. Oktober 1974, dodis.ch/39267 sowie das Schreiben von H. Kaufmann an R. Keller vom 4. April 1975, dodis.ch/39345.*

5. *Vgl. dazu Dok. 160, dodis.ch/38322.*

6. *Vgl. dazu Dok. 160, dodis.ch/38322, Anm. 11.*

7. *H. Miesch.*

8. *Handschriftliche Ergänzung von C. Caratsch aus: bzw.*

9. *Vgl. dazu das Schreiben von H. Miesch an E. Thalmann vom 3. Juni 1975, Doss. wie Anm. 1.*

10. *Handschriftliche Streichung von C. Caratsch: unkonziliante.*

11. *Handschriftliche Korrektur von C. Caratsch aus: stossend.*



Rahmlow verlobte, seither jedoch vergeblich um die Ausreise seiner Braut, die ihm 1971 einen Sohn gebar, kämpft. Dieser Fall wurde letztes Jahr vom «Beobachter» in einem an Sie gerichteten Offenen Brief¹² aufgegriffen. Kaum minder befremdlich ist der Fall Otto Züllig/Evelyne Nath, wo die Heirat zwar im März dieses Jahres in der DDR stattfinden konnte, die Ausreise der Gattin samt ihrer Tochter aus erster Ehe indessen immer wieder hinausgezögert wird. «Blick» interessiert sich für diesen Fall¹³. In den Heiratsangelegenheiten Norbert Maurer/Sigrid Ollrog, Christian Nauser/Brigitte Niese sowie Richard Weber/Ute Baumann, gehen die Bemühungen je um Ehe und Ausreise der Braut bis auf das Jahr 1972 zurück, wobei das zuletzt genannte Paar wegen eines 1973 geborenen Kindes besonders hart getroffen ist.

Diese festgefahrene Situation auf dem Gebiete der menschlichen Kontakte ist umso bedauerlicher, als eine wichtige Neuerung, die wir der KSZE¹⁴ zu verdanken haben, nun gerade darin besteht, dass sie die Achtung der Menschenrechte – und somit auch der menschlichen Freizügigkeit – auf die Ebene der zehn Prinzipien erhoben hat, welche die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten bestimmen sollen. Die Respektierung der Menschenrechte hat ferner ihren besonderen Ausdruck im Korb III erhalten. Dort werden die Familienzusammenführung und die Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten ausdrücklich erwähnt und die Teilnehmerstaaten aufgefordert, diesbezügliche Gesuche «in positivem und humanitärem Geist»¹⁵ zu behandeln.

Im Zusammenhang mit der Lösung humanitärer Fälle ist die DDR auf verschiedenen Wegen mit dem Ansinnen an uns herangetreten, die Erledigung einer Anzahl Fälle von Familienzusammenführungen und Ausreisebewilligungen zum Zweck der Heirat mit der vorzeitigen Ausschaffung von in der Schweiz inhaftierten Ostspionen abhängig zu machen¹⁶. Es wäre wünschbar, Botschafter Ullrich mit allem Nachdruck zu verstehen zu geben, dass ein solcher Austausch, in welcher Form auch immer, für uns weder jetzt noch später in Frage kommt, weil er gegen unser Rechtsempfinden verstösst¹⁷.

12. *Offener Brief des Schweizerischen Beobachters an P. Graber vom 25. Oktober 1974, abgedruckt in Der Schweizerische Beobachter vom 31. Oktober 1974, S. 11. Vgl. auch das Schreiben von P. Graber an den Schweizerischen Beobachter vom 18. November 1974, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#5158* (B.35.51.2). Vgl. ferner das BR-Prot. Nr. 1706 vom 15. September 1975, dodis.ch/38922.*

13. *Vgl. dazu Doss. CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4714* (B.35.51.2).*

14. *Zur Vorbereitungskonferenz (und zur ersten Phase) der KSZE in Helsinki vgl. Dok. 32, dodis.ch/38816 und zu den Verhandlungen der KSZE während der zweiten Phase in Genf vgl. Dok. 57, dodis.ch/38848 und Dok. 89, dodis.ch/38858.*

15. *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Schlussakte, BBl, 1975, II, S. 924–1006, hier S. 975. Vgl. dazu Dok. 177, dodis.ch/38875.*

16. *Vgl. dazu die Notiz von K. O. Wyss vom 30. September 1975, dodis.ch/39004 sowie die Notiz von Ch. Müller vom 20. Oktober 1975, dodis.ch/39409.*

17. *Zum weiteren Verlauf dieser Angelegenheit vgl. das Schreiben von H. Miesch an E. Thalman vom 28. November 1975, dodis.ch/39410 sowie das Schreiben von E. Honecker an P. Graber vom 5. Dezember 1975, dodis.ch/39414.*